



A5 Konzept Organisation Qualifikationswettbewerb

(Nur in der Schweiz gültig)

Ersetzt Ausgabe	Aktuelle Ausgabe
2022.1	2023.1

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung1

2 Zuständigkeit1

3 Art der Wettkämpfe.....1

4 Durchführungsmodus.....1

 4.1 Ausschreibung1

 4.2 Bestimmung des Durchführungsortes1

5 Organisation1

6 Anlagen und Geräte.....1

 6.1 Wettkampfanlagen.....1

 6.2 Einturnen.....1

 6.3 Garderoben und Toiletten.....1

 6.4 Technische Einrichtungen.....2

 6.5 Weitere Einrichtungen für den Wettkampf.....2

 6.6 Anzahl Turngeräte für den Wettkampf2

 6.7 Siegerpodest und Dekoration2

 6.8 Abnahme der Wettkampfanlage.....2

 6.9 Unterkunft und Verpflegung.....2

 6.10 Raum für die Wettkampfleitung und Kampfrichter:innen.....2

 6.11 Werbestand RHÖNRADswiss.....2

 6.12 Informationsstand.....2

 6.13 Sanitätsdienst.....2

 6.14 Verkehr.....3

 6.15 Bekleidung Organisationskomitee3

 6.16 Personal.....3

 6.17 Versicherung.....3

 6.18 Unfall- und Haftpflichtversicherung3

7 Auszeichnungen und Siegerehrungen.....3

 7.1 Siegerehrung.....3

 7.2 Medaillen und Auszeichnungen3

 7.3 Diplom/Urkunden3

 7.4 Überreichung der Medaillen und Auszeichnungen3

8 Finanzen.....3

 8.1 Allgemeines3

 8.2 Sponsoren RHÖNRADswiss3

 8.3 Sponsorenbeitrag3

 8.4 Startgelder.....4

 8.5 Zahlungsverpflichtungen4

 8.6 Mutationen4

9 Rahmenprogramm.....4

 9.1 Dauer der Wettkämpfe.....4

 9.2 Aufmarsch.....4

Konzept Organisation Qualifikationswettkampf

10 Wettkampfleitung	4
11 Kampfgericht	4
11.1 Kampfrichteraufgebot.....	4
11.2 Kampfrichterentschädigungen	5
12 Bewertung und Auswertung	5
12.1 Kurierdienst.....	5
12.2 Rechnungsbüro	5
12.3 Notenblätter	5
12.4 Ranglisten	5
13 Schlussbestimmungen	5

Konzept Organisation Qualifikationswettkampf

1 Einleitung

Dieses Konzept dient der Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung der Qualifikationswettkämpfe.

Diesem Konzept liegen alle Reglemente der CHB zu Grunde. Sie bilden daher Bestandteil dieses Konzeptes.

2 Zuständigkeit

Die Qualifikationswettkämpfe unterstehen der Oberaufsicht von RHÖNRADswiss.

3 Art der Wettkämpfe

Die Qualifikationswettkämpfe umfassen die Disziplinen Geradeturnen ohne Musik, Geradeturnen mit Musik, Spiraleturnen und Sprung aller Levels, den Mehrkampf Level Elite Jugend und Level Elite Aktive, sowie das Paarturnen. Diese Disziplinen werden nach den gültigen Weisungen CHB durchgeführt.

4 Durchführungsmodus

4.1 Ausschreibung

Die Qualifikationswettkämpfe werden zur Organisationsübernahme ausgeschrieben. Das Durchführungsdatum wird vom organisierenden Verein in Absprache mit RHÖNRADswiss bestimmt. Die Qualifikationswettkämpfe werden als Veranstaltungen ohne Verschiebedatum durchgeführt.

4.2 Bestimmung des Durchführungsortes

Die Wahl der Organisation und des Durchführungsortes erfolgt durch RHÖNRADswiss.

5 Organisation

Der organisierende Verein ist zuständig für die sorgfältige Vorbereitung und die reibungslose Durchführung der Qualifikationswettkämpfe gemäss diesem Konzept. Er stellt dafür ein verantwortliches Organisationskomitee (OK) zusammen.

6 Anlagen und Geräte

6.1 Wettkampfanlagen

Die Qualifikationswettkämpfe werden als Hallenwettkämpfe durchgeführt.

Der organisierende Verein hat einen geeigneten Wettkampfpfplatz in ausreichender Grösse (z.B. Dreifachturnhalle), Geräte und Installationen bereitzustellen, einzurichten und zu warten.

6.2 Einturnen

Für das Einturnen wird ein Raum, wenn möglich eine separate Turnhalle, zur Verfügung gestellt.

6.3 Garderoben und Toiletten

Es ist eine den Turnenden und Mitgliedern des Kampfgerichts angemessene Anzahl Garderoben, Duschen und Toiletten bereitzustellen. Für das Publikum sind ebenfalls genügend Toiletten vorzusehen.

Konzept Organisation Qualifikationswettkampf

6.4 Technische Einrichtungen

Es muss eine einwandfrei funktionierende Lautsprecheranlage mit einem Mikrofon und einer Musikanlage vorhanden sein. Die Geräte werden durch den:die Ansager:in oder eine weitere dafür zuständige und eingewiesene Person bedient. Das OK bestimmt von welchem Tonträger (z.B. CD, digitale mp3 Datei) die Musiken für die Disziplinen Geradeturnen mit Musik und Paarturnen abgespielt werden. Die Turnenden sind vom OK entsprechend zu informieren.

6.5 Weitere Einrichtungen für den Wettkampf

- Sitzmöglichkeiten/Tische für die Mitglieder des Kampfgerichts
- Absperrung um den Wettkampfplatz
- Anzeigetafeln zur Anzeige der Noten (RHÖNRADswiss hilft bei Bedarf bei deren Organisation)
- Matten für Sprung und Abgänge
- Markierung für 90cm Linie beim Sprung (falls Thera-Band gewünscht ist, kann dieses bei RHÖNRADswiss bezogen werden)

6.6 Anzahl Turngeräte für den Wettkampf

Aufgrund der Anmeldungen kann die Anzahl der Turngeräte bestimmt werden. Diese müssen vom organisierenden Verein zur Verfügung gestellt werden.

6.7 Siegerpodest und Dekoration

Für die Siegerehrungen ist ein Siegerpodest bereitzustellen.

6.8 Abnahme der Wettkampfanlage

Die Wettkampfanlagen, Einrichtungen und Geräte werden vor dem Wettkampf durch RHÖNRADswiss abgenommen.

6.9 Unterkunft und Verpflegung

Kampfrichter:innen sind kostenfrei zu verpflegen.

Bei den Verpflegungszeiten ist das Wettkampfprogramm zu berücksichtigen.

Männliche und weibliche Personen sind in getrennten Räumen unterzubringen.

6.10 Raum für die Wettkampfleitung und Kampfrichter:innen

Für die Wettkampfleitung und für die Kampfrichter:innen ist ein Raum für 10 - 20 Personen bereitzustellen.

6.11 Werbestand RHÖNRADswiss

RHÖNRADswiss ist berechtigt, auf dem Wettkampfgelände einen Stand mit entsprechenden Werbeartikeln, Reglementen und sonstigen Informationen zu betreiben. Der gesamte Aufwand und Ertrag des Verkaufstandes fällt zu Lasten/Gunsten von RHÖNRADswiss.

6.12 Informationsstand

Vor der Wettkampfhalle sollte vom organisierenden Verein ein Informationsstand eingerichtet werden, der ständig besetzt ist und an dem alle notwendigen allgemeinen Informationen zu erhalten sind.

6.13 Sanitätsdienst

Es ist erwünscht einen Sanitätsdienst bereit zu stellen, wobei die örtlichen Bestimmungen maßgebend sind.

Konzept Organisation Qualifikationswettkampf

6.14 Verkehr

Es sind genügend Parkplätze vorzusehen. Die Verkehrsregelung ist sicherzustellen (Wegweiser, Orientierungstafeln, Verkehrsposten usw.).

6.15 Bekleidung Organisationskomitee

Eine einheitliche Bekleidung des OKs ist zur besseren Erkennbarkeit erwünscht.

6.16 Personal

Der organisierende Verein hat dafür zu sorgen, dass genügend Personal vorhanden ist, um einen reibungslosen Wettkampf durchzuführen.

6.17 Versicherung

Die Versicherung der Turnenden ist Sache jedes Einzelnen. Auf den Informationsblättern des organisierenden Vereins muss der Vermerk „Versicherung ist Sache der Teilnehmenden“ zwingend aufgeführt werden.

6.18 Unfall- und Haftpflichtversicherung

Der organisierende Verein ist verpflichtet eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen bzw. mit dessen Verband abzuklären, ob diese bereits vorhanden ist.

7 Auszeichnungen und Siegerehrungen

7.1 Siegerehrung

An jedem Qualifikationswettkampf ist eine Siegerehrung durchzuführen.

7.2 Medaillen und Auszeichnungen

Die Abgabe von Medaillen und/oder Auszeichnungen ist dem organisierenden Verein überlassen. Diese werden zu Lasten des organisierenden Vereins beschafft. Im Level Basic muss ein Präsent (z.B. Medaille o.Ä.) an alle teilnehmenden Turnenden abgegeben werden, welches nur diese erhalten.

7.3 Diplom/Urkunden

Das Abgeben von Diplomen beziehungsweise Urkunden ist dem organisierenden Verein freigestellt.

7.4 Überreichung der Medaillen und Auszeichnungen

Wer die Medaillen und Auszeichnungen bereithält bzw. an die Sieger:innen übergibt bestimmt das OK; diese Personen sollten dem Anlass entsprechend gekleidet sein.

8 Finanzen

8.1 Allgemeines

Der organisierende Verein übernimmt sämtliche Kosten, die ihm aus der Organisation der Qualifikationswettkämpfe entstehen. RHÖNRADswiss beteiligt sich an keinem allfälligen Defizit.

8.2 Sponsoren RHÖNRADswiss

An den Qualifikationswettkämpfen präsentieren sich die Hauptsponsoren von RHÖNRADswiss. Alle Rechte und Pflichten dieser Sponsoren sind mit RHÖNRADswiss direkt geregelt.

8.3 Sponsorenbeitrag

Für Sponsoren ist das OK selbst besorgt.

Konzept Organisation Qualifikationswettkampf

8.4 Startgelder

Der organisierende Verein ist verpflichtet, das Startgeld und dessen Zusammensetzung in der Ausschreibung bekannt zu geben. Die Höhe dieses Betrages ist von RHÖNRADswiss genehmigen zu lassen. RHÖNRADswiss ist berechtigt einen Höchstbetrag festzulegen. Das OK ist für den Einzug der Startgelder besorgt. Ebenso zieht der organisierende Verein die Tages-Turnlizenzen ein und gibt diese an RHÖNRADswiss weiter.

8.5 Zahlungsverpflichtungen

Turnende die den Zahlungsverpflichtungen nicht bis vor dem Wettkampf nachgekommen sind, zahlen am Wettkampftag zusätzlich zur Gesamtsumme 10%, mindestens jedoch CHF 200.00. Wird dieser Betrag nicht sofort beglichen, wird die turnende Person nicht zum Wettkampf zugelassen und ist von allen nachfolgenden Qualifikationswettkämpfen dieser Wettkampfperiode ausgeschlossen. Die Überprüfung der eingegangenen Zahlungen liegt beim organisierenden Verein, dieses erhält auch das entsprechende Bussgeld.

Die Beweispflicht der Zahlung des Betrages liegt bei der turnenden Person.

8.6 Mutationen

Für Abmeldungen, die später als drei Wochen vor dem Wettkampf erfolgen und nicht durch ein ärztliches Zeugnis belegt werden können, wird das Startgeld nicht zurückerstattet. Die Kosten für die Tages-Turnlizenz muss in jedem Fall bezahlt werden.

9 Rahmenprogramm

9.1 Dauer der Wettkämpfe

Es ist dem organisierenden Verein freigestellt den Wettkampf ein- oder mehrtägig durchzuführen.

9.2 Aufmarsch

Zur Siegerehrung werden die Turnenden zum Aufmarsch aufgeboten. Dazu ist ein passendes Musikstück auszuwählen.

Ob ein weiterer Aufmarsch stattfindet wird durch den organisierenden Verein festgelegt. Dieser legt auch fest, ob Mitglieder des Kampfgerichts ebenfalls einmarschieren.

10 Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung bildet in jedem Fall:

- die Bereichsleitung oder dessen Vertretung für Wettkampfwesen (RHÖNRADswiss)
- die Bereichsleitung oder dessen Vertretung für Kampfrichterwesen (RHÖNRADswiss)
- die Wettkampfleitung oder die technisch verantwortliche Person des OKs

11 Kampfgericht

11.1 Kampfrichteraufgebot

Kampfrichter:innen sind gemäss Reglement A3 zusammen mit den Turnenden an den organisierenden Verein zu melden. Die Einteilung und das Aufgebot eventueller weiterer Kampfrichter:innen erfolgt durch die Bereichsleitung für Kampfrichterwesen RHÖNRADswiss.

Konzept Organisation Qualifikationswettkampf

11.2 Kampfrichterentschädigungen

Mitglieder des Kampfgerichts erhalten eine Entschädigung gemäss CHB. Die Auflagen sind dem Reglement A3 zu entnehmen und sind für den organisierenden Verein verbindlich.

12 Bewertung und Auswertung

12.1 Kurierdienst

Es ist ein schnell funktionierender Kurierdienst zwischen Oberkampfrichter:innen und Rechnungsbüro zu organisieren.

12.2 Rechnungsbüro

Das OK richtet ein Rechnungsbüro ein und ist u.a. für die Auswertung und Erstellung der Ranglisten besorgt. Das OK ist verpflichtet die Notenblätter zu prüfen und allfällige Rechnungsfehler zu korrigieren.

Vertretende von RHÖNRADswiss haben ständig Zutritt zum Rechnungsbüro. RHÖNRADswiss ist Einsicht in alle Unterlagen zu gestatten; Unbefugten sind jedoch der Zutritt und die Einsichtnahme verboten.

12.3 Notenblätter

Die Notenblätter werden vom OK erstellt. Am Schluss des Wettkampfes sind die Originalnotenblätter ausgefüllt RHÖNRADswiss auszuhändigen.

12.4 Ranglisten

Nach Abschluss des Wettkampfes ist eine Gesamtrangliste herauszugeben.

13 Schlussbestimmungen

Alle Unklarheiten und Fragen, die in dieser Vereinbarung nicht geregelt sind, werden zwischen RHÖNRADswiss und dem OK direkt und abschliessend geklärt.